Positionspapier zur Reform der Einführungsphase Jahrgang 11

1. Ausgangslage

Im Juni 2025 veröffentlichte das Niedersächsische Kultusministerium die schulfachlichen Eckpunkte zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe. Mit der geplanten Oberstufenreform, die für Schülerinnen und Schüler gilt, die ab dem 1. August 2027 in die Einführungsphase eintreten, gehen wesentliche Veränderungen in der Fremdsprachenwahl einher.

Als Landesvorstand Niedersachsen des Deutschen Spanischlehrkräfteverbandes (DSV) sind wir der Auffassung, dass diese Entwicklung gravierende Konsequenzen für die Lernenden haben wird, die gerne einen Schwerpunkt in den Fremdsprachen legen möchten. So ist künftig nur eine Fremdsprache im Pflichtbereich vorgesehen. Hier wird die Wahl auf das Englische fallen, eine Entscheidung, die sehr gut nachvollziehbar ist und von niemandem in Abrede gestellt wird.

Darüber hinaus –und das stellen wir mit großer Sorge fest– führt die aktuelle Fassung der Stundentafel zu einer klaren strukturellen Benachteiligung der zweiten und dritten Fremdsprache. Die zweite Fremdsprache erfährt durch ihre Abstufung in den Wahlpflichtbereich II eine deutliche Schwächung ihrer Position. Und die Möglichkeit, eine dritte Fremdsprache zu lernen, entfällt vollständig. Damit sendet das Kultusministerium ein eindeutiges Signal: Die globale Perspektive und kulturelle Bildung, die durch die Fächer Französisch, Latein und Spanisch vermittelt werden, scheinen in der niedersächsischen Bildungspolitik keine Priorität zu haben.

2. Unsere Anliegen

Fremdsprachen sind von grundlegender Bedeutung für die aktive und gleichberechtigte Beteiligung am europäischen Leben sowie für die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Fremdsprachenlernen ist im Sinne des Humanismus der Schlüssel zur Förderung interkultureller Kompetenzen, Toleranz und Verständnis über sprachliche und geografische Barrieren hinweg. Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität sind Teil des Bildungsauftrags der Schule.

Die Stärkung der Fremdsprachen ist notwendig, um die europäische Sprachenpolitik durchzusetzen. Diese sieht im Sinne des europäischen Gedankens vor, dass Schülerinnen und Schüler neben der Muttersprache idealerweise zwei weitere Sprachen lernen. Schulen haben laut Kultusministerkonferenz (KMK) den Auftrag, die Europabildung und eine gemeinsame europäische Identität zu fördern sowie das Bewusstsein für gemeinsame Werte zu stärken.

3. Entwicklung

Ziel der Reform sollte es sein, das Abitur stärker an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Als DSV begrüßen wir grundsätzlich die mit der Oberstufenreform verbundene Öffnung hin zu mehr Flexibilität in der Stundentafelgestaltung sowie die stärkere Orientierung an den Interessen der Lernenden, die damit angestrebt wird. Wir wünschen uns jedoch größere Freiräume und erweiterte Wahlmöglichkeiten für die Fremdsprachen, insbesondere mit Blick auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit großer Motivation und hohem Engagement bereits in der Sekundarstufe I drei Fremdsprachen gewählt haben und diese auch in der Oberstufe fortführen möchten.

In der aktuellen Fassung werden diese Wahlmöglichkeiten für die Fremdsprachen nicht gewährleistet. Es besteht keine Möglichkeit für Lernende, ein fremdsprachliches Profil zu bilden, das über zwei Fremdsprachen hinausgeht. Darüber hinaus zeigt die aktuelle Stundentafel, dass die Belegung einer fortgeführten Fremdsprache (derzeit: 3 Wochenstunden) in Kombination mit anderen Fächern zur

Überschreitung der vorgesehenen maximalen Stundenzahl führt (derzeit 31 statt der vorgesehenen 30 Wochenstunden). Dies kann die Wahl von Fremdsprachen erschweren und sie für Lernende weniger attraktiv erscheinen lassen.

4. Unsere Forderung als DSV Niedersachsen

Als DSV fordern wir eine Neuordnung der Fremdsprachen innerhalb des Fächerkanons, damit die oben genannten pädagogischen Grundsätze und Ziele im schulischen Kontext dauerhaft gesichert werden können. So sollte im „Wahlpflichtbereich I-A“ neben Musik, Kunst und Darstellendem Spiel auch eine Fremdsprache angeboten werden, um das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld gemäß der KMK-Vereinbarung von 2024 inhaltlich und strukturell wiederherzustellen. Alternativ könnte im „Wahlpflichtbereich II“ die Belegung zweier zusätzlicher Fremdsprachen ermöglicht werden. Dadurch entfiele die bisherige Einschränkung, sich zwischen einer fortgeführten oder einer neu beginnenden Fremdsprache entscheiden zu müssen.

Mit den hier vorgeschlagenen Impulsen ließen sich die in der Sekundarstufe I erworbenen Sprachkompetenzen in der Sekundarstufe II konsequent fortführen und absichern. Dies käme zugleich den Mehrsprachigkeitsprofilen der Lernenden zugute, da eine klare fremdsprachliche Schwerpunktsetzung ermöglicht wird. Damit können diese Vorschläge die aktive und gleichberechtigte Beteiligung am europäischen Leben, als zentraler Bildungsauftrag der Schule, wirksam unterstützen.

Deutscher Spanischlehrkräfteverband

Landesvorstand Niedersachsen

November 2025